Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 004 **Datum:** 24. Januar 2008

Anträge auf Unterstützung der Familienerholung jetzt beim Kreisjugendamt stellen

Anträge zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen können Eltern und allein Erziehende mit mindestens einem Kind bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt beim Jugendamt des Landkreises Börde stellen. Die finanzielle Förderung ist einkommensabhängig und orientiert sich am Regelsatz der Sozialhilfe. Das Einkommen ist mit der Antragstellung nachzuweisen.

Anspruchsberechtigte können alle zwei Jahre eine Förderung zu erhalten, für Familien mit einem behinderten Kind ist dies jährlich möglich. Gefördert wird nur ein gemeinsamer Urlaub von Eltern oder allein Erziehenden mit ihren Kindern. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahme ist es, auch geringer Verdienenden die Möglichkeit eines gemeinsamen Familenurlaubs zu ermöglichen, durch den familiären Beziehungen gefestigt werden.

Die Förderung wird für mindestens fünf und höchstens 14 zusammenhängende Tage für Erholungsmaßnahmen, die in der Zeit zwischen dem 1. Februar und dem 31. Oktober 2008 durchgeführt werden, gewährt. Dabei wird der An- und Abreisetag als ein Tag gerechnet.

Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung der Aufenthalt in einer familienfreundlichen Einrichtung in Sachsen-Anhalt, so in Jugendherbergen, Feriendörfern oder Familienerholungsstätten. Eine Ausnahme bilden die Sommerferien; denn während dieser Zeit können aufgrund zu geringer Kapazitäten in Sachsen-Anhalt auch Familienferienstätten eines gemeinnützigen Trägers in Deutschland genutzt werden, so an der Ostsee oder im Thüringer Wald. Eine Liste mit förderfähigen Einrichtungen liegt zur Einsichtnahme im Kreisjugendamt aus. Der Ferienaufenthalt bei Bekannten oder Verwandten sowie im Ausland ist nicht förderfähig. Ebenso wenig kann eine Antragstellung nach dem Urlaub berücksichtigt werden.

Der Zuschuss beträgt für den Urlaub in Sachsen-Anhalt, der den vorgegebenen Kriterien entspricht, acht Euro pro Person und Tag. Bei einer Erholungsmaßnahme außerhalb von Sachsen-Anhalt halbiert sich der Zuschuss auf vier Euro. Zusätzlich werden bei Teilnahme an Bildungsangeboten in einer Ferieneinrichtung maximal sechs Euro pro Familienmitglied erstattet.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach Beendigung der Reise mit der Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise.

Zur Antragstellung oder für Fragen stehen Matthias Wendt, Telefon: 03904 7240-1433, Hauptstelle Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, und Gisbert Pitterling, Telefon: 09304 7240-6445, Außenstelle Triftstraße 9-10 (Haus 4), 39387 Oschersleben, zu den bekannten Sprechzeiten zur Verfügung.